

XXIII. GP.-NR
4312/J

08. Mai 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Fichtenbauer
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Mitarbeiterführung in der Justizanstalt Wien-Josefstadt

In der Anfragebeantwortung 1964/AB vom 8. Jänner 2008 haben Sie ausgeführt:
„Ganz allgemein möchte ich betonen, dass mir als Ressortleiterin nach den Gesichtspunkten einer modernen Personalentwicklung und Mitarbeiter/innenführung ausgestaltete Arbeitsplätze ein besonderes Anliegen sind. Daher legt das Justizressort in der Grundausbildung wie auch im Rahmen der beruflichen Weiterbildung großen Wert darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Bestimmungen des Dienstnehmerschutzes, des Gewaltschutzes, der Mobbingprävention sowie mit dem Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht ausreichend vertraut gemacht werden.“

Nun häufen sich aber die an uns herangetragenen Vorwürfe im Bereich der Mitarbeiterführung in der Justizanstalt Wien-Josefstadt. Die Mitarbeiter scheuen sich offiziell aufzutreten, da sie sonst um ihr weiteres Fortkommen im Ressort gefährdet sehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz nachstehende

ANFRAGE

1. Wie viele Bewerber gab es für die Stellung des Leiters der Justizanstalt Wien-Josefstadt?
2. Warum wurde Helene Pigl ausgewählt?
3. Ist Ihnen bekannt, dass es Beschwerden über das Verhalten von Frau Helene Pigl gegenüber ihren Mitarbeitern gibt?
4. Ist Ihnen bekannt, dass Frau Pigl Mobbing gegen ihre Mitarbeiter betreibt?
5. Ist Ihnen bekannt, dass durch Frau Pigl einzelne Mitarbeiter persönlich angegriffen und beleidigt wurden?
6. Ist Ihnen bekannt, dass von Seiten Frau Pigl einzelnen Mitarbeitern einfach Dinge, wie zum Beispiel Arbeitsverweigerung oder zum Beispiel politische Zugehörigkeit zu einer Partei, unterstellt werden?
7. Können Sie als zuständige Ministerin diesen Umgang mit Mitarbeitern goutieren?
8. Welche Schritte werden Sie unternehmen?

Wien am
- 8. MAI 2008



